



BUNDESGERICHTSHOF

BESCHLUSS

X ZR 84/20

vom

13. Juli 2021

in der Patentnichtigkeitssache

Der X. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 13. Juli 2021 durch den Vorsitzenden Richter Dr. Bacher und die Richter Dr. Grabinski, Hoffmann, Dr. Deichfuß und Dr. Rensen

beschlossen:

Der Streitwert für beide Instanzen des Patentnichtigkeitsverfahrens wird auf

8,75 Millionen Euro

festgesetzt.

Gründe:

- 1 Maßgeblich ist der Streitwert der Verletzungsverfahren zuzüglich eines Zuschlags von 25 %. Die Werte sind nicht zu addieren, weil die Verfahren dieselbe angegriffene Ausführungsform betreffen. Ausschlaggebend ist deshalb der höchste Verletzungsstreitwert. Dieser beträgt 7 Millionen Euro.

Bacher

Deichfuß

Vorinstanz:

Bundespatentgericht, Entscheidung vom 17.06.2020 - 6 Ni 1/19 (EP) -